

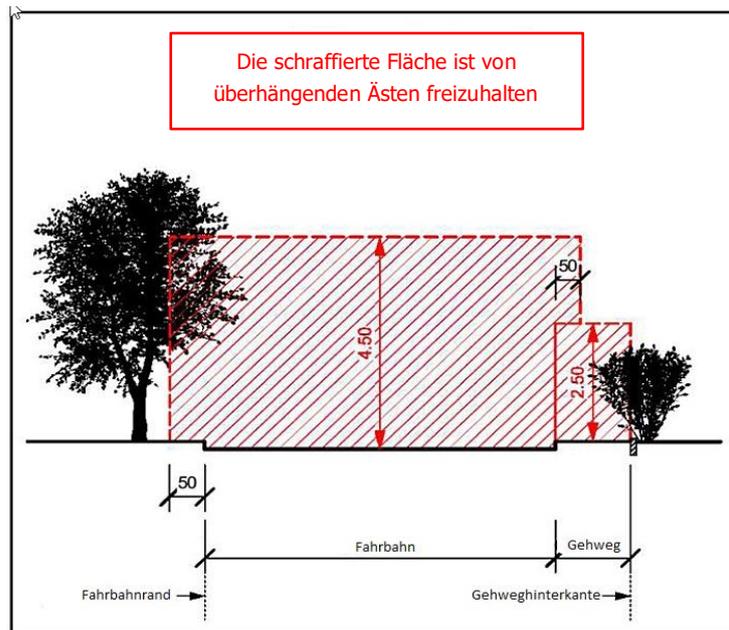
Merkblatt Lichtraumprofil und Baumabstände (Gemeindestrassen, Gehweg und Privatstrassen)

Bäume, Hecken und Sträucher sind wichtige Elemente der Gartengestaltung und verschönern die Gemeinde Emmen. Wenn sie jedoch trotz hegen und pflegen in den Strassenraum wachsen, stellen sie eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dar. So können insbesondere Kinder und Erwachsene, die aus unübersichtlichen Standorten auf die Strasse treten, allenfalls nicht rechtzeitig gesehen werden. Ferner kann die Durchfahrt von grossen Fahrzeugen, unter anderem Rettungs-, Kommunal- und Entsorgungsfahrzeugen, nicht gewährleistet werden, wenn die Bäume und Sträucher in den Strassenraum hineinragen.

Lichtraumprofil: Höhe und Breite

Bepflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen das sogenannte Lichtraumprofil auf öffentlichem Grund nicht tangieren, d.h. „Der lichte Raum“ über Trottoirs und Strassen muss von Bepflanzungen freigehalten werden. Damit die Bepflanzungen weder die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden noch die Reinigungsarbeiten des Werkdienstes beeinträchtigen, wird auf die Einhaltung der §86 und §87 des Strassengesetz verwiesen.

Lichtraumprofil – Strasse



- Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen, einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite), ist bis auf eine Höhe von mind. 4.50 m frei zu halten.
- Der Raum über Geh- (Trottoirs) und Radwegen ist auf eine Höhe von mind. 2.50 m freizuhalten.

- Die lichte Breite zur Fahrbahn oder einem Radweg ist auf einer Breite von 0.5 m einzuhalten. Ab einer Höhe von mehr als 1.50 m der Bepflanzungen, Einfriedungen und Mauern muss ein Breitenabstand von mind. der Hälfte der Meterhöhe eingehalten werden.

Die Grundeigentümer sind gemäss § 86 Abs. 7 des Strassengesetzes verpflichtet, Bepflanzungen auf ihren Grundstücken rechtzeitig zurückzuschneiden, bevor sie ins Lichtraumprofil hineinwachsen. Andernfalls hat die Strassenbehörde die entsprechenden Massnahmen auf Kosten der Grundeigentümer zu veranlassen, d.h. nach erfolgloser Mahnung werden die Arbeiten bei einer Drittunternehmung in Auftrag gegeben und Ihnen die Kosten anschliessend in Rechnung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, die Gemeinde Emmen grün und sicher zu halten, indem Sie die Gewächse rechtzeitig zurückschneiden. Gerne stehen wir Ihnen für allfällige Rückfragen zur Verfügung.